

Benützungsordnung des Belvedere Research Centers

Research Center:

Das Research Center im Belvedere führt die klassischen Museumsaufgaben Sammeln, Bewahren und Forschen an einem Ort zusammen. Seine Bestände dokumentieren das österreichische Kunstschaffen im internationalen Kontext vom Mittelalter bis zum 21. Jahrhundert und sind der Öffentlichkeit für Forschungszwecke zugänglich.

Aufgaben:

Bibliothek:

- Möglichst umfassende Erwerbung und Erschließung der Fachliteratur
- Archivierung der Bestände nach konservatorisch adäquaten Richtlinien
- Bereitstellung von Literatur und wissenschaftlicher Information für Mitarbeiter_innen des Belvedere und Benutzer_innen der Bibliothek

Archiv:

- Das Archiv hat das in seinen Beständen vorhandene Archivgut gemäß § 3 des Bundesarchivgesetzes zu sammeln, zu erfassen, zu erhalten, zu erschließen und bereitzustellen
- Die Bestände des Archivs dienen der wissenschaftlichen Unterstützung der Mitarbeiter_innen des Belvedere und der Forschung.

Öffnungszeiten:

- Die Öffnungszeiten werden durch die Geschäftsführung festgesetzt und durch Aushang sowie auf der Homepage kundgemacht.

Nutzungsberechtigung:

- Der Zugang zu den Benützungseinrichtungen des Research Centers steht allen Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr offen.
- Jede/r Benutzer_in des Research Centers ist verpflichtet seine/ihre Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen und einen Benützungsbogen auszufüllen.
- Mit der Benützung des Research Centers anerkennt der/die Benutzer_in die geltende Benützungsordnung.
- Die Benützung des Research Centers berechtigt nicht zur Entlehnung von Beständen.

Recherchedienst:

- Das Research Center stellt seinen Benutzer_innen einen wissenschaftlichen Recherchedienst zur Verfügung. Das Personal des Research Centers übernimmt Rechercheaufträge im Rahmen der Möglichkeiten des Dienstbetriebes.
- Tarifbestimmungen: Die erste halbe Stunde einer Recherche ist kostenlos. Danach werden € 32 pro begonnene halbe Stunde verrechnet.

Benützungsbestimmungen Lesesaal:

- Vor dem Betreten des Lesesaales sind Taschen, Mäntel, Regenschirme etc. in den für die Benutzer_innen vorgesehenen Schließfächern zu versperren.
- Die Garderoben sind ausschließlich für Benutzer_innen des Research Centers bestimmt. Das Aufbewahren von Gegenständen sowie die Mitnahme von Garderobenschlüsseln außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet.
- Das Rauchen, Essen, Trinken und Telefonieren ist im Lesesaal nicht gestattet.
- Tiere, ausgenommen Blinden- und Partnerhunde, dürfen im Benutzer_innenbereich des Research Centers nicht mitgeführt werden.
- Es ist den Benutzer_innen nicht gestattet, das Magazin zu betreten.
- Das Personal des Research Centers übt das Hausrecht für Benutzer_innen aus. Es ist berechtigt, den Benutzer_innen Anweisungen zu erteilen. Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Das Personal des Research Centers ist weiters berechtigt, Personen- und Sachkontrollen durchzuführen. Die Benutzer_innen werden angehalten beim Verlassen des Research Centers ihre Taschen zu öffnen und vorzuweisen, sodass eine Kontrolle möglich ist.
- In den Räumen des Research Centers ist jedes andere Benutzer_innen störende Verhalten untersagt.

Arbeitsplätze:

- Die mit einem PC ausgestatteten Benutzer_innenplätze stehen für studien- und forschungsbezogene Recherchen zur Verfügung. Der/die Benutzer_in ist verpflichtet, das Internet und die informationstechnischen Einrichtungen in rechtlich korrekter Weise zu nutzen. Für Verstöße ist der/die Benutzer_in allein verantwortlich. Bei Missbrauch des Internet-Angebots und der informationstechnischen Einrichtungen kann der/die Benutzer_in von der Nutzung ausgeschlossen werden.
- Die PC-Arbeitsplätze können auch zum Abspielen von DVDs, CD-ROMs und Disketten verwendet werden.
- Der/die Benutzer_in hat Zugriff auf folgende Online Ressourcen des Research Centers: Digitale Sammlungen, OPAC der Bibliothek, Künstler_innendokumentation, Ursula Blickle Video Archiv.
- Die Verwendung von Laptops ist erlaubt. Es stehen den Benutzer_innen vier Arbeitsplätze mit Laptop-Anschluss sowie freies WLAN zur Verfügung.
- Die Verwendung von USB Sticks an den PC-Arbeitsplätzen ist nur nach Rücksprache mit dem Personal des Research Centers gestattet.
- Das Personal des Research Centers kann zeitliche Beschränkungen für die Benützung der informationstechnischen Einrichtungen vorgeben, wenn dies für den Gesamtbetrieb notwendig erscheint.

Benützungsbestimmungen Bibliothek und Archiv:

- Die Bibliothek des Belvedere ist eine Präsenzbibliothek. Medien und Archivalien dürfen nur im dafür vorgesehenen Benützungsbereich eingesehen werden. Die Entlehnung von Medien außer Haus ist nicht gestattet.
- Der/die Benutzer_in ist für die sorgfältige Behandlung der ausgehobenen Medien verantwortlich und haftet für entstandene Schäden. Es ist nicht zulässig, Notizen, Markierungen oder Klebezettel an den Medien anzubringen.
- Insbesondere das Archivgut und die Findbehelfe sind mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. Es ist nicht gestattet, Archivgut mit Vermerken zu versehen oder dieses als Unterlage zu verwenden. In der Reihung bzw. Ordnung des Archivgutes darf keine Änderung erfolgen. Als Schreibmaterial sind ausschließlich Bleistifte erlaubt.
- Bei Beschädigungen ist von den Benutzer_innen voller Schadenersatz zu leisten.

Bereitstellung von Medien:

- Im Web-Opac der Bibliothek kann der/die Benutzer_in alle bereits in der Datenbank erfassten Werke recherchieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bibliothek über einen größeren Medienbestand verfügt als der Online-Katalog beinhaltet, daher ist es für Recherchen anzuraten, die Bibliothek zu kontaktieren oder zu besuchen.
- Die Benutzer_innen sind berechtigt, das gemäß § 8 des Bundesarchivgesetzes freigegebene Archivgut (unter Wahrung der gesetzlichen Schutzfristen) zu wissenschaftlichen, amtlichen oder publizistischen Zwecken bzw. für berechtigte persönliche Belange zu nutzen.
- Im Lesesaal stehen in einer Freihandaufstellung wichtige Nachschlagewerke, aktuelle Zeitschriften und hauseigene Publikationen zur Verfügung.
- Medien sind von den Benutzer_innen per E-Mail, telefonisch oder persönlich vorzubestellen. Die bestellten Werke stehen nach ca. 2 Stunden zur Verfügung und liegen eine Woche auf den bestellten Namen bereit. Bei Sonderbeständen erfolgt die Bereitstellung spätestens bis zum folgenden Werktag.
- Pro Benutzer_in dürfen pro Tag maximal 10 Medieneinheiten aus dem Bibliotheksbestand bestellt werden.
- Die Bereitstellung von Beständen kann auf Grund gesetzlicher Vorschriften, behördlicher oder privater Verfügungen oder aus konservatorischen Gründen eingeschränkt sein.
- Das Research Center behält sich vor, im Bestand vorhandene Medien von der Benützung auszuschließen, wenn diese von eigenen Mitarbeiter_innen benötigt werden.

Reproduktionen:

- Die Herstellung von Fotokopien (Schwarzweiß/Farbe, bis Format A3) und Scans von Beständen (Papierdatenträger), insbesondere Archivgut ist nur nach Rücksprache mit dem/der Betreuer_in an einem Selbstbedienungskopiergerät im Lesesaal (>Tarifbestimmungen) möglich. Kopien sind kostenpflichtig (>Tarifbestimmungen).
- Beim Kopieren ist auf den Zustand der Bestände Rücksicht zu nehmen.
- Das Fotografieren von Archivgut ist nur mit Einwilligung des Personals erlaubt.
- Druckfähige Reproduktionen der Bestände können entgeltpflichtig sein und werden auf Nachfrage vom Bildarchiv angefertigt.
- Die Benutzer_innen haben bei der Herstellung von Vervielfältigungen die Urheber-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte Dritter zu beachten.
- Das Personal des Research Centers übernimmt externe Kopieraufträge nur im Rahmen der Möglichkeiten des Dienstbetriebes.

Tarifbestimmungen:

Kopie A4	€ 0,15
Kopie A3	€ 0,25
Farbkopie	€ 1,50
Versand von Kopien im Inland:	€ 5,00
Versand von Kopien ins Ausland:	€ 10,00
Scans:	kostenlos

Veröffentlichungen, Belegexemplare:

- Von allen wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen, die auf Beständen des Archivs beruhen, ist dem Research Center ein kostenloses Belegexemplar zu überlassen.
- Die verarbeiteten Bestände des Archivs sind unter der Quellenangabe „Belvedere Research Center, Archiv/Bibliothek/Bildarchiv, Wien + Bestandsgruppe + Signatur“ zu zitieren.

Zu widerhandeln gegen die Benützungsbewilligung:

- Die Nichtbeachtung der Bestimmungen der Benützungsbewilligung hat den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge.

Wien Belvedere, Juni 2018